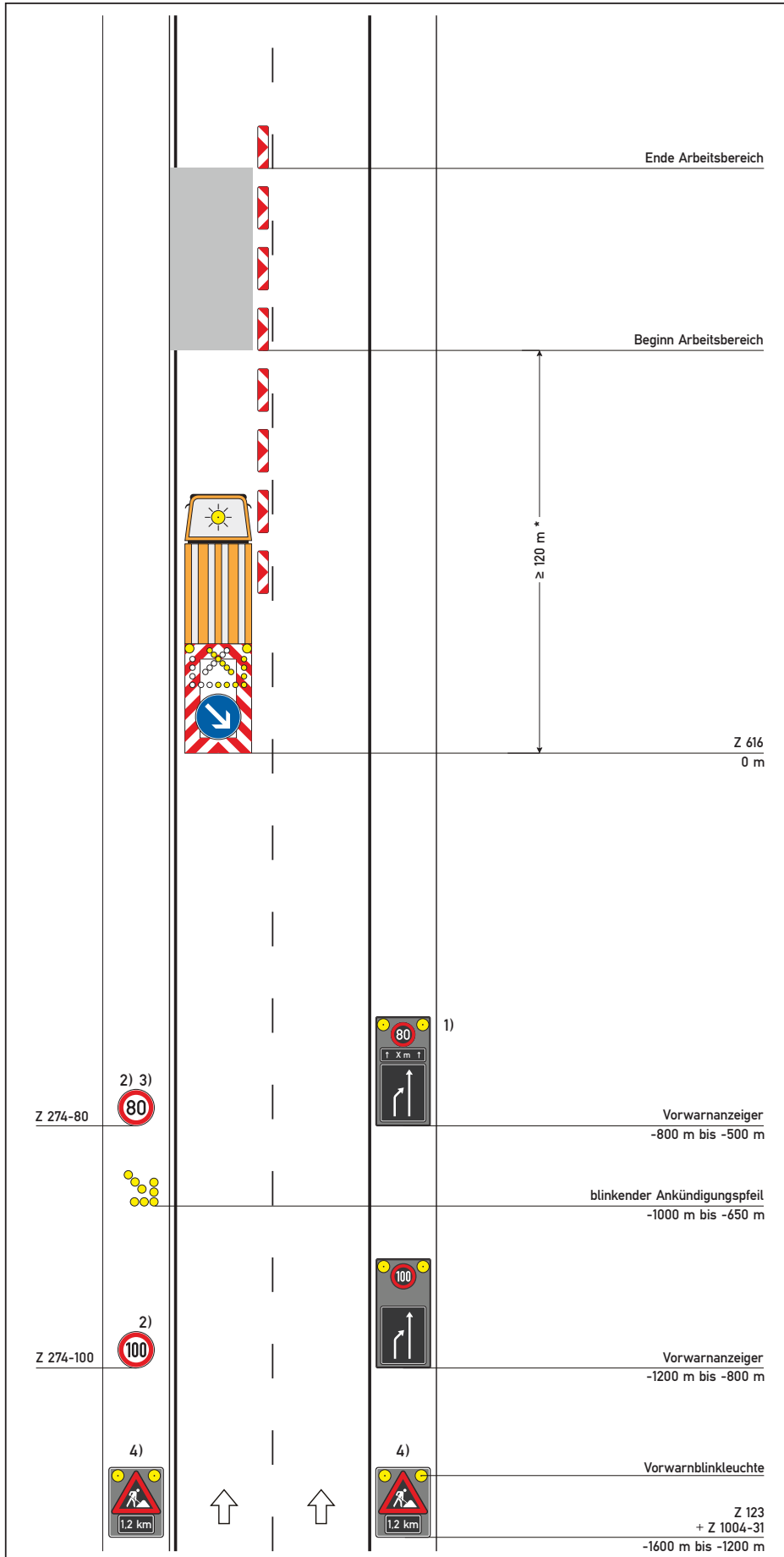


## Regelplan D IV / 11

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem linken Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn



**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49 \text{ t}$  zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

**Längsabsperzung:**  
Leitbaken (mind. 75%) unbeleuchtet  
Abstand 18 m

\*  $\geq 20 \text{ m}$  in Rampen

1) [ ] Ende Arbeitsbereich +20 m:  
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem  
Vorwarnanzeiger angeordnet

2) [ ] entfällt

*bei beweglichen  
Arbeitsstellen und ganz  
kurzzeitigen stationären  
Arbeitsstellen und erhöhtem  
Aufwand*

3) Wiederholen bei Arbeitsstellen  
über 2000 m Länge im Abstand  
von 1000 m; Aufstellung am  
rechten Fahrbahnrand

4) Entfernungsangabe an Aufstellort  
anpassen

05.21